Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

ARTUS METALL PROTECT

2-Propanol

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT Gefahr



Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

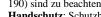


Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Atemschutz: Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten



Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 120

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung) Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).





VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:

112

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. /alkoholbeständiger Schaum. / Kohlendioxid (CO2). / Trockenlöschmittel. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Rutschgefahr beachten

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Verdünnung mit Wasser möglich. Restmenge mit viel Wasser spülen.



ERSTE HILFE



112

Nach Einatmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort

abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.



Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Über das Duale System entsorgen.

Stand: 23.03.2015 Nr.: 70047_CLP Datum: Unterschrift: